

B-2026-1044-00022

Wildon, 31.03.2026

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom **24.03.2026** hat Firma **Hammer Walter Immobilien GmbH, 8413 St. Georgen an der Stiefing**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Bauvorhaben **Neubau Wohnhaus mit zwei Wohnungen, Müllplatz, überdachter Fahrrad-Abstellplatz, PKW Abstellplatz für zwei PKW, Zufahrt, zwei überdachte Terrassen, Geländeänderungen, PV-Anlage, Luft-Wärmepumpe, Sickeranlagen, Technikraum, Abstellräume, Einfriedung mit Maschendrahtzaun max. Höhe 150 cm, Abbruch Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude, Flugdach**, auf dem Grundstück Nr. 2500, EZ 66430/00633, KG 66430 Weitendorf, **Mitterweg 23**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Mittwoch, den 22.04.2026, um ca. 08:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle Mitterweg 23** angeordnet.
Verhandlungsleiter: Mag. Hermann OFNER

Gemäß § 27 Stmk. Baugesetz behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Wildon zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht mit **Zustellnachweis** an:

Bauwerber u.
Grundeigentümer:

Fa. Hammer Walter Immobilien GmbH,
8413 St. Georgen an der Stiefing

Verfasser Projektunterlagen:

Baumeister Ing. Buchmüller Stefan, 8321 St.
Margarethen an der Raab

Nachbarn:

Harald Seibald, 8410 Wildon
Helga Seibald, 8410 Wildon
Edith Ertl, 8401 Kalsdorf bei Graz
Gerhard Ertl, 8401 Kalsdorf bei Graz
Herbert Pachzelt, 8680 Mürzzuschlag
Markus Wiedner, 8410 Wildon
Olga Kügerl, 8410 Wildon
Mag. rer. nat. Verena Kügerl, 8593 Köflach
Rosemarie Leitinger, 8410 Wildon
Max Pototschnigg, 8410 Wildon
Gerlinde Pototschnigg, 8410 Wildon
Gerlinde Lurger, 8410 Wildon
Dejan Bosanac, 8410 Wildon
Richard Schmid, 8010 Graz
Dr.med.univ. Sonja Huemer, 6971 Hard
SA Bau GmbH, 8055 Graz
Friederike Bernhard, 8410 Wildon

Sonstige:

Abwasserverband Grazerfeld, 8410 Wildon (Kanal)
Energienetze Steiermark, 8010 Graz (Gas, Strom)
öGIG Fiber GmbH, Wildon (Glasfaser)

Sachverständiger:

DI Reichmann Richard, 8410 Wildon

Aushang Amtstafel Wildon

Ausgehängt am 31.03.2026 Aushang bis 22.04.2026 Abgenommen am

Für den Bürgermeister
Mag. Hermann OFNER